

Schriftlicher Bericht

für die 63. Amtschefkonferenz und die 92. Umweltministerkonferenz vom
08.-10. Mai 2019 in Hamburg

TOP 31: Erstellung des Aktionsplans Schutzgebiete

Berichterstatter: Bund

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, in Zusammenarbeit mit den Ländern einen Aktionsplan Schutzgebiete zu erarbeiten. Schutzgebiete sind ein wichtiger Baustein zum Schutz der biologischen Vielfalt. Gemeinsam tragen die unterschiedlichen Schutzgebietstypen – auf unterschiedliche Weise – zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Deutschland bei. Wie mit der UMK (Umlaufbeschluss Nr. 28/ 2016) vereinbart, arbeitet das BMU daher in enger Zusammenarbeit mit den Ländern an den fachlichen Grundlagen und der Erstellung eines Aktionsplans Schutzgebiete.

Dazu lädt das BMU regelmäßig zu Bund-Länder-Besprechungen auf Arbeitsebene ein. Das Bundesamt für Naturschutz beteiligt die Länder über die Projektarbeitsgruppe an einem Forschungsvorhaben. Dieses Vorhaben sowie mehrere thematische Workshops, die unter Beteiligung der Länder zu unterschiedlichen fachlichen Anforderungen an Schutzgebiete durchgeführt wurden, unterstützen den Prozess.

Der Aktionsplan Schutzgebiete zielt darauf ab, das deutsche Schutzgebietsnetz für aktuelle und künftige Herausforderungen fortzuentwickeln. Der Aktionsplan wird auch dazu dienen, internationale Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) der Vereinten Nationen zu erfüllen.

Das BMU und die Länder haben bereits den Schwerpunkt „Verbesserung der Qualität von Schutzgebieten“ verabredet. Denn im Bereich der Schutzgebiete in Deutschland wurde bereits Vieles erreicht: So wurden 16,2 Prozent an Land und 44,9 Prozent im marinen

Bereich als strenge Schutzgebiete (dazu zählen das Netz Natura 2000, die Nationalparke, die Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate, die Naturschutzgebiete und die Nationalen Naturmonumente) ausgewiesen.

Bisher führen die Anstrengungen in den Schutzgebieten jedoch nicht dazu, dass sich der Zustand der Lebensräume und Arten deutschlandweit deutlich verbessert. Daher ist es notwendig, insbesondere die Wirkung der Schutzgebiete für den Zustand der biologischen Vielfalt zu erhöhen. Dafür sind unter anderem die verbesserte Vernetzung und Integration von Schutzgebieten in die umgebenden Landschaften sowie die Erhöhung der Managementqualität und der Wertschätzung von Schutzgebieten als zentrale Handlungsfelder identifiziert worden.

Im Rahmen des Aktionsplans Schutzgebiete werden Bund und Länder bis 2020 Maßnahmen auswählen, die bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden sollen.